

thüren und jagte ihn auf die Straße hinaus, wo einige junge Burischen ihm die ersten handgreiflichen Beweise der allgemeinen Sympathie gaben. „Lude ihn!“ rief eine Stimme, und sofort rückten ihn einige treue Räuber und wälzten ihn durch den Straßenloch einer nahen Mietzeichswinne entgegen. Am Rande des Abhangs, der zu dem kleinen Teich hinabführte, erhobt er einen Aufschrei, der ihn, wie der Haufe dachte, in das Wasser stürzen sollte. Allmählich blieb aber vor dem Rande des Wassers liegen. Da sprang ihm ein athletischer Hirt nah, fachte ihn beim Bringen und beleutete ihn in den Teich. Francis richtete sich auf, watete durch und lief atemlos nach dem westlichen Theile des Städtebuchs. Nach einer Weile hatten ihn jedoch seine unerbittlichen Verfolger wieder erreicht und wollten ihn abermals fangen. Da kam Männer, weder fleischnoch noch scheinend, in die Nähe war, stachen sie ihn in einen Braten, dessen Glamm ihm an den Hals ging, und hielten ihn darin eine Viertel Stunde fest. Dann ließen sie ihn laufen, um ihn von Neuem zu fangen. Nun, Francis langte bald tot und half nacht in der Mitte der Stadt an, wo ihn endlich einige Gentlemen im Schutz nahmen und der Polizei übergeben. Galt am folgenden Tage gelang es den Behörden, ihn auf Umläufen unter starke Bedrohung aus der Stadt zu lassen.

— (Weiterer Abreißung.) Der „Sun“ berichtet die Weiterer Abreißungen des W. G. T. R. Smith mit, nach welchen der Januar des Jahres 1859 noch später als die beiden Januare von 1795 und 1814 werden soll. Mit dem 13. soll die Kälte beginnen, am 17. den höchsten Grad erreichen und mit starkem Schneefall bis Ende des Monats wiederkommen.

Charade.

Du weichst vor der Feste,
Ist deppelt sie, zurück,
Triff sie die jaß entgegen
Mit finstrem Werk und Blid.

Die Freude peilt golden
Am schaumbekränzten Glad,
Und ringenum lagern munter
Die Jäger in dem Brad.

Das ganze kommt getrippelt
Recht nach Schwatzherart,
Und schwieri in leichtem Plaudern
Den Brie die um den Bart.

Es möchte gerne holen,
Was dir als Schmuck verlieb'n,
Und weiß doch, wenn erdeutet,
Nicht Augen draus zu ziehn.

Es wirkt es auf die Gassen
Und eilt von Ort zu Ort,
Und sieht in jedem Hause
Sein Räuberhandwerk fort.

Montag II. Waldhorn.

Bachnang. Naturalienpreise vom 5. Jan. 1859.

Fruchtgattungen.	Preis.	Winn.	Ritterf.
1 Scheitel Reimen . . .	fl. —	fl. —	fl. —
— Linsel . . .	7 fl. 6	5 fl. 28	4 fl. 30
— Roggen . . .	—	—	—
— Weizen . . .	—	—	—
— Gemüse . . .	—	—	—
— Beete . . .	8 fl. —	7 fl. 28	6 fl. 56
— Grünlein . . .	—	—	—
— Haber . . .	6 fl. 40	6 fl. —	4 fl. 48
1 Simri Weizkorn . . .	—	—	—
— Ackerbohnen . . .	—	1 fl. 42	—
— Widern . . .	—	—	—
— Erdbeeren . . .	—	—	—
— Linien . . .	—	—	—
— Kartoffeln . . .	—	—	—

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1858.

Fruchtgattungen.	Preis.	Winn.	Ritterf.
1 Scheitel Reimen . . .	fl. —	fl. —	fl. —
— Linsel . . .	6 fl. 37	5 fl. 6	4 fl. 29
— Haber . . .	7 fl. 12	6 fl. 23	5 fl. 6
— Weizen . . .	11 fl. 44	11 fl. 12	10 fl. 40
1 Simri Beete . . .	1 fl. 4	1 fl. —	— 56
— Roggen . . .	1 fl. 8	1 fl. 4	1 fl. —
— Gemüse . . .	—	—	—
— Grünlein . . .	—	—	—
— Erdbeeren . . .	2 fl. 12	2 fl. —	1 fl. 52
— Linien . . .	2 fl. 24	2 fl. 12	2 fl. —
— Ackerbohnen . . .	1 fl. 32	1 fl. 28	1 fl. 24
— Weizkorn . . .	1 fl. 8	1 fl. 4	— 36

Hall. Naturalienpreise vom 30. Dez. 1858.

Fruchtgattungen.	Preis.	Winn.	Ritterf.
1 Simri Reimen . . .	1 fl. 42	1 fl. 33	1 fl. 24
— Linsel . . .	—	—	—
— Roggen . . .	1 fl. 1	1 fl. —	— 58
— Gemüse . . .	1 fl. 7	1 fl. 4	1 fl. —
— Beete . . .	57 fl. —	56 fl. —	54 fl. —
— Haber . . .	— 45	— 43	— 39
— Erdbeeren . . .	—	1 fl. 48	—
— Linien . . .	—	—	—
— Widern . . .	—	—	—

Goldkarte.	
Frankfurt, den 5. Januar 1859.	
Vitrolen . . .	9 fl. 32—33 fl.
Pr. Friedrichstor . . .	9 fl. 53½—54½ fl.
Holl. 10 fl. Stude . . .	9 fl. 39—40 fl.
Rundulaten . . .	5 fl. 29—30 fl.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 19—20 fl.
Engl. Sourcarts . . .	11 fl. 38—42 fl.
Pr. Kassenbanc . . .	1 fl. 41½—45 fl.

Bachnang. redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heineck.

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Anzeigungs- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Offiziell jedes Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 50.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die aufgestellte Seite ohne Kosten berechnet.

Nr. 3.

Dienstag den 11. Januar

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Den Gemeindebehörden

wird nachstehender Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern unter der Ausforderung eröffnet, demselben in der nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Ausführung nachzulegen.

Den 10. Januar 1859.

Königl. Oberamt,
Bachnang.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.

Da es von Interesse ist, das von dem Inhalt des mit dem Staat-Amtsblatt ausgetragenen Gewerbedeu-
blaus, daß durch diese Einrichtung mindestens in 1 oder 2 Exemplaren in jede Gemeinde kommt, inoder-
sindet auch die Rechte an den Volksbüchern, noch mehr aber Rechte eines Gewerbede-
blaus, das Oberamt den Auftrag, in angemessener Weise dafür zu sorgen, daß, soviel dies thunlich ist, das
den geistlichen und weltlichen Obrigkeitshabern mit dem Staat-Amtsblatt zugehörige Gewerbedebülaus denselben
zum Verkauf mitgeholt wird, soweit dies aber wegen der Zahl der Rechte weniger thunlich erscheint, ein
oder einige weitere Exemplare des Gewerbedebülaus auf Kosten des örtlichen Schulhofs, beziehungsweise
der Gemeindeliste angehafft werden.

Stuttgart, den 4. Januar 1859.

Bachnang.

Das Königl. Kameralamt Bachnang

an

Die Ortsvorsteher des Bezirks.

Die Rechten werden hiermit aufgetoedert, die ihnen hinsichtlich zugehörenden Rathausgrafs obetragt über-
das Dienst- und Berufseinkommen nach den nachstehenden Verfügung des K. Steuerkollegiums zu er-
gänzen und bis zum 15. Febr. d. J. höchst einzufinden.

Bachnang den 5. Januar 1859.

Königl. Kameralamt,
Bachnang.

Verfügung des Steuerkollegiums, betreffend die nachträgliche Auf- nahme des Dienst- und Berufseinkommens wegen der vom 1. Juli 1858 an verwilligten Gehaltszulagen.

Nachdem die mit den Ständen vereinbarten Gehaltszulagen für die im Staat-, Kirchen-, Schul-
und Militärdienst stehenden Personen, wie die (nach Leistungsdauer erzielten) Gehaltszulagen der
Körperdienste, Gemeinde- und Erziehungsdienster vom 1. Juli 1855 an verwilligt worden sind, hat sich
bedeutend nicht nur das Einkommen der bei weitem größeren Mehrzahl dieser Dienste, welche bisher schon
steuerpflichtig waren, anders gestaltet, als es auf den 1. Juli 1855 ferner werden will, sondern es wird
auch erst in Folge dieser Gehaltszulagen bei einer Anzahl Personen das Dienstinkommen den nach Art. 3,
Lie. Bb. des Einkommenssteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 233) neueresten Betrag von
200 fl. überschreiten. Da diese Gehaltszulagen, auf welche, als von dem 1. Juli beginnend, der Schluss-
tag im §. 22 der Einkommenssteuer-Verordnung vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 159) für die Appell-
lative Verjährung, beziehungsweise Erhöhung der Aufnahme des steuerbaren Dienst- und Berufseinkom-
mens vom 1. Juli 1858 gesetzt, zu welchem Gebot folgendes verfügt wird: 1. Die oben bezeichneten
öffentlichen Dienste werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juni 1858 (Amts-
blatt No. 155) auf den Grund des Art. 7 des Einkommenssteuergesetzes hiermit aufgesetzt, an
den Ortsvorsteher oder das denselben vertretende Mitglied der Deichsteuerkommission spätestens bis zum
6. Febr. d. J., oder wenn derselbe einen späteren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet sollte,

innerhalb dieser Zeit eine Erklärung abzugeben, welche mit dem 1. Juli 1858 beginnende Gehaltsaufsichtung ihnen zu Theil geworden und wie hoch sich in Folge dessen ihr Dienst- und Betriebs- einkommen im Rahmen nach dem Stand vom 1. Juli 1858 belaufen? Denjenigen öffentlichen Diensten, welche ihr steuerbares Dienst- u. Einkommen bereits im Juli 1858 lautet haben, sind die ursprünglichen Rassionen durch die Obersiecherei bebildet des Nachtrags der ihnen zu Theil gewordener Gehaltsablagen zu zuladen, wodurch sie den 1. Juli 1858 keine Rassionen abzugeben haben, weil ihre Einkommen nach dem am 1. Juli 1858 bekannten Stand den steuerbaren Betrag nicht erreicht, die vergebenen Rassions-Dokumente bei dem Obersiecherei innerhalb des Rassionstermins abzubilden haben. II. Da Verhältnis des §. 13 der Gemeindesteuerinstruktion vom 10. Juni 1853 in gegenseitige Ausleiterung durch die Kameräldämter in den Kreisdelegiertenblättern weiter zu verbreiten. Eine öffentliche Bekanntmachung derselben in den einzelnen Gemeinden hat aber dies da zu gelassen, wo dies durch die Zahl der dabei beteiligten öffentlichen Dienste dem Obersiecherei spätestens bekannt sind, darauf zu bestimmen, rückten namentlich zu Abgabe der in Punkt I. verlangten Erklärung aufzufordern. In der öffentlichen Bekanntmachung ist zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Grade die Erklärungen (Rassionen) abzugeben werden müssen. III. Soweit die ursprünglichen Rassionen und Aufnahmeprotokolle gegenwärtig zur Revision vorliegen, werden dieselben sammelnd an die Aufnahmeprotokolle der Kameräldämter durch das Gemeindesteueramt zulemmen. Die Kameräldämter haben sofort die Nachtragsprotokolle anzuzeigen und in dem Verlust aus den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen die Räume herrenlosen Steuerblättern, die welchen wegen ihrer Eigenschaft als öffentliche Dienste eine Gehaltsaufsichtung in Frage steht, in Spalte 3 einzutragen, auch die Spalten 1 und 5 auszufüllen. Diese Nachtragsprotokolle sind jetzt mit den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen und Rassionen den Obersiechern zu übergeben. IV. Die Obersiecherei haben die von den Steuerblättern ergangenen und berichtigten, bestechungsweise erstmals abgegebenen Rassionen in Spalte 4 und 7 des Nachtragsprotokolls einzutragen und bis zum 15. Februar d. J. sämtliche Aufnahmestellen den Kameräldämmern zu übergeben. Ein Zusammenschluss der Obersiechereien ist nicht erforderlich, sondern alles Einzelne ist durch den Obersiecherei, bestechungsweise dasjenigen vertretende Mitglied der Obersiechereien zu besorgen, welchem datum die regulärwährende Belebung (§. 25 der Instruktion) gebührt. Die Aufstellung von Stellvertretern für den Obersiecherei mit beobachtetem Tagesschiff ist nur mit Genehmigung des Steuerblattes zu lässig. V. Die Kameräldämter haben jetzt die Rassionen zu prüfen (Instruktion §. 23), die von den Obersiechern gemachten Einschätzungen zu ergänzen und zu berichtigten, die Spalten 6 und 8-11 des Nachtragsprotokolls auszufüllen, auch wegen des Einzugs der nachträglich angezeigten Steuer das Geschäftliche einzuleiten. (Instruktion §. 24 und 27.) VI. Sobald wegen des Einzugs der Staatssteuer das Geschäftliche eingeleitet ist, haben die Kameräldämter die ursprünglichen Aufnahmeprotokolle sammt Nachtragsprotokollen und Rassionen den Obersämmern Beihilfe der Berechnung der nachfolgenden Körperschaftsteuer zu überleiten, welche letztere rückten binnen 15 Tagen an die Kameräldämter zurückzugeben haben. (Instruktion §. 25.)

Sig. I.

Stuttgart, den 28. Dezember 1858.

Baedeker.

Auswanderungen.

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen sind nach Nordamerika ausgewandert:

Gottliebin Seusser von Sulzbach, David Schlehenmaier von Untersödthal, Georg Jakob Schwarz von Germannweilerhof, und Johannes Körner von Heiningen.

Nach Köln: Wilhelm Schulte, Schreiner mit Familie von Murrhardt. Den 5. Januar 1859.

R. Oberamt.
Hörner.

Baedeker.

Steinschläger-Gesuch.

Lüchtige Steinschläger finden auf längere Aufsicht.

Zur Beschäftigung gegen angemessene Belohnung.
Baedeker bei der Stadtsplege.

Weilstein.
Untere Delmühle.

Eigenschafts-Verkauf.

Die in Nr. 99 und 100 dieses Blattes vom vorigen Jahre näher beschriebene Eigenschaft des verstorbenen Christian Siebler, gewesenen Delmüller in der Unteren Delmühle ist zu 5350 fl. angekauft, und kommt am Montag den 17. Januar 1859,

Mittag 11 Uhr,
auf hiesigem Rathaus zum letztenmal in Aufsicht.



Außwärtige Liebhaber sollen sich mit obigstehenden Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Den 4. Januar 1859.

Passengerichtsstand:
Stadtschultheiß Singer.

Sulzbach a. d. W.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Jagd im vier Distrikte eingetheilt, und zwar:

- 1) die Markungen Sulzbach, Battenbach und Dautenberg mit 3293 Morgen,
- 2) die Markungen Petzinkel und Klein Höchberg mit 2222 Morgen,
- 3) die Markungen Lautern und Sieberbach mit 2057 Morgen,
- 4) die Markungen Ittenberg, Schleihweiler und Siebenküle mit 2181 Morgen.

findet am

Samstag den 15. Januar d. J.,

Mittag 1 Uhr,

auf dem Rathause hier statt.

Den 8. Januar 1859.

Gemeinderath.
Vorstand Wenzel

Großaspach.

Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 15. dieß
Vormittag 9 Uhr,
wird die Jagd des hiesigen Gemeindebezirks in einem Flächengehalt von 3435 Morgen auf dem Rathause dahier auf drei Jahre verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hiermit einlädt.

Den 8. Januar 1859.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Baedeker.

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der vereinigten Zunft der Kürschner, Seiler und Schneider werden am

Montag den 24. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859

bei dem Oberzunftmeister Koch dahier zu melden.

Den 5. Januar 1859.

Obermann Vinçon.

Baedeker

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Bäder- zunft werden am

Montag den 24. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Kunzberger dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Baedeker

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der vereinigten Zunft der Küfer und Kübler werden am

Montag den 24. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Haar dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Baedeker

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Me- gerzunft werden am

Montag den 24. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Köhle dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Baedeker

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Seiler- zunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister E. Tunz dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Sattlerzunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Lübske dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Wagnerzunft werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Traub dahier zu melden.

Den 5. Jan. 1859.

Obermann Vinçon.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodischen Prüfungen bei der Zunft der Zinnarbeiter werden am

Donnerstag den 27. Januar 1859
vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis

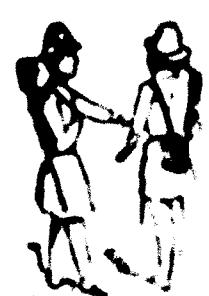
Montag den 17. Januar 1859
bei dem Oberzunftmeister Holzwarth dahier zu melden.

Den 5. Januar 1859.

Obermann Vinçon.

Mittwoch

Hult.



Bachnang.

Ball-Anzeige.

Am nächsten Donnerstag,

den 13. d. M.,
gebe ich einen
Bürger-Ball,
wobei die
rühmlich bekannte Schmid'sche
Musikgesellschaft spielen wird.
Ich lade hiezu meine werthen
Witbürger und Freunde ein.

Den 10. Januar 1859.

Köhle z. Schwänen.

Mittwoch G. bei Fischer
den 12. d. s. gr. Baum.

Bachnang.

Amerikanische Gummi-Galoschen,

sowie

Silz- und Liken-Schuhe

empfiehlt

David Etcher, Jun.,

Schuhmachermeister bei der Post.

Ebenfalls werden auch Galoschen frisch
lackiert und Gummitack abgegeben.

Bachnang.

Franzbranntwein- Empfehlung

des Herrn Wilb. Döpp, Nachfolger von Herrn
Julius Baumann in Stuttgart, welcher stets
eine ausgezeichnete Sorte Franzbranntwein auf
Lager hält, die übrigend schon hinreichendes

Renommée besitzt, und daher nicht weiter em-
pfohlen werden darf. Diese Sorte ist stets zu
haben pr. Flasche 1 fl. 36 Kr. bei

A. Rieder, Apotheker.

Bachnang.

Zu kaufen wird gesucht:

Gin Kinderwagen oder das Gestell zu
einem solchen. Zu erfragen bei der Redaktion
dieses Blattes.

Arbelsbach.

Geld auszuleihen.

100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetz-
liche Sicherheit zu billigen Prozessien
auszuleihen bei

Orenowitsch Wahl.

Allmersbach, Oberamt Bachnang.

Geld-Anlehen.

230 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche
Sicherheit zu 4 Prozent hat auszustellen
Pfleger Johannes Kloß.

Fürst Wilosch Orenowitsch,

der nach einem fast zwanzigjährigen Exil noch ein-
mal auf den Thronstuhl seines Vaterlandes zu-
rufen wird, ist um das Jahr 1780 in dem kleinen
Trotte Leobnja geboren. Sein Vater hieß Tschka
und war ein gänzlich besitzloser Adelsschneid. Er
harrt fröhlig und hinterließ seine Familie in tief-
ster Armut; Wilosch und seine zwei jüngeren
Brüder mussten sich durch Viehhütten ihren Lebens-
unterhalt erwerben. Ihre Mutter Wotanja war
in erster Ehe mit einem wohlhabenden Bauer Na-
men Oren verheirathet gewesen, welcher seinem
Sohne Wilosch Orenowitsch ein kleines Vermögen
hinterlassen hatte. Wilosch, zum Mann betragt, reiste
begann einen Viehhandel und wurde durch den ver-
diente ein sehr reicher Mann. Zu diesem Stichdrucker
begab sich nun der junge Wilosch und tiente ihm
als Knecht. Bald wurde er dessen Riedling, Teil-
nehmer des Geschäftes und selber ein wohlhabender
Mann.

Als zu Anfang des Jahrhunderts das serbische
Volk sich gegen den Teufel der serbischen Herrschaft
erhob, war Wilosch Orenowitsch einer der Führer,
die sich an die Spitze des Volkes stellten, und Wilo-
sch blieb wie im Getriebe so auch im Kampf
sein treuer Gefährte. Wilosch selber war kein aus-
gezarter Krieger; doch tapferer aber rügte der
junge Wilosch hervor. Die Geschichte gibt ihm für
seine tapfere Haltung das folgende glänzende
Zeugnis: „Er war in jedem Gefechte der Verteidiger;
unter Hunderten durch seine Größe hervortragend,
etwaen Armes und unersättlichen Rüstung, ent-
hielt er mehr als einmal durch seine persönliche

Tapferkeit den Sieg.“ — Der Kampf endete im
Jahre 1808 mit der Anerkennung der nationalen
Selbstständigkeit Serbiens. Der wilde Djerny Georg
hatte sich durch seine ungemeine Tapferkeit und
seine reizende Energie zum Führer seines
Volkes erhoben. Wilosch Orenowitsch erhielt für
seine nationalen Verdienste den Orden des in den
drei Beulen Rudolf, Bosnica und Illyris. Mi-
toich stieß ihm zur Seite und war der eigentliche
Befreierherr, da Wilosch den gewohnten Han-
delsgeschäften entlag. Als im Jahre 1809 die Russen
in die Balkan eintraten, ging Wilosch in ge-
heimer Mission in das russische Hauptquartier, wo
er, wie das berükt behauptete, am Platz stand.

Nun nahm Wilosch von seinem Stichdrucker den
Ramen Orenowitsch an, und von da beginnt die
schreckliche Geschichte dieses in der serbischen Ge-
schichte aufgezeichneten Mannes. Wilosch Orenowitsch
begann seine Reise sofort mit einer Revolu-
tion gegen Djerny Georg, die indessen entdeckt wurde.
Er kam jedoch mit einem Vertheid und mit dem
a genommenen Vertheid zu können, zunächst dem
durchsetzen lassen zu wollen. Als im Jahre 1812
Djerny Georg den Bulgarer Beitrag nicht anneh-
men wollte und in Folge dessen 1813 ein starkes
Türkenheer zur Unterwerfung Serbiens anrückte,
entzündete Wilosch auf eigene Faust seine patriotische
Flamme. Während Djerny Georg an der Morava
kämpfte, vertheidigte Wilosch das Vaterland gegen
die Osmanen, welches über die Drina eingetragen
waren. Mit einer geringen Schaar vertheidigte er
17 Tage lang den ganz eßenen Hafen Karani,
die welche ganz in Brand gesetzt war; dann
zog er sich verbündigt in das Lager von Sabatz
zurück. Willkür war aber Djerny Georg bei
Belgrad geschlagen worden und mit den angesehensten
Führern auf österreichisches Gebiet geflohen. Man
nahm dem Wilosch künftig, ein Bleibes zu thun;
er aber sprach die patriotischen Worte: „Brüder,
ich kann nicht mit leeren Händen nach Deutschland
gehen und meine alte Mutter, mein Weib und meine
Kinder in die Sklaverei führen lassen. Ich will
in meinen Besitz geben, wo das Volk noch bei
einander ist. In meinen Städten ist viel Volk
umgekommen; es ist also nicht mehr als billig, wenn
auch ich mir meinem Volke umkomme.“ Darauf
zog er, nur von seinem Stichdrucker und einem ein-
igen Knecht begleitet, nach Brusnika in seine Ver-
hauptung. Da aber alle seine gesammelten Anstreng-
ungen, um das Volk zu seinem Vaterland an-
zuziehen, vergeblich waren, so ging er nach Talowé,
wo Ali Aga mit einem türkischen Corps im Lager
stand, rückte seine Unterwerfung und legte die
Waffen ab. Die Türken ernannten ihn darauf zum
Knecht über die Städte Rudnik, Bosnica und
Kragujevac. Er hielt längere Zeit hindurch auf-
richtige Freundschaft mit den Türken, half ihnen
das Land zu bebauen und zog sogar an ihrer Seite
ins Feld, um den Aufstand des Hadchi Jordan
zu unterdrücken. Aber der Bascha von Belgrad
übte eine grausame Schreckensherrschaft aus und
bald waren auch die treuesten Freunde ihres Heros
nicht mehr als Ritter. Wilosch war einmal beim Bascha

als der Kopf eines seiner Freunde gebracht wurde. „Kenne Eu den Kopf, Knecht?“ rief ihm ein Jüngling zu. „Bald kommt jetzt die Reihe an Dich!“ Rubig antwortete Milosch: „Gut, gut! Der Kopf, den ich frage, ist längst nicht mehr mein!“ In diesem Augenblicke fasste er den Entschluss, sein Volk zu beschützen. Nur mit Mühe entzog er sich aus der Fassung Belgrad und eilte auf seinen Post in dem Waldgebirge von Rumenie liegenden Hof Jenischka. Dort bereitete er den Winter über mit tapfern Verbündeten den Aufstand vor. Am Palmensonntag des Jahres 1815 ging er nach Jaslowe, wohin er eine Volksversammlung berufen hatte. Das Volk verlangte, was Milosch wünschte, den Krieg, und bat ihn, sich an die Spitze zu stellen. Er eilte nach seinem Hof zurück und trat bald, sturzgesäß bewaffnet, die Nationalahne tragend, unter das Volk und rief: „Hier bin ich, und nun habt ihr den Krieg!“

Jetzt beginnt die eigentliche Heldenlaufbahn des Fürsten, die es rechtfertigt, daß der Name Milosch Oberherr von dem serbischen Volle zu Bezeichnung benannt wird. Milosch ging als Sieger aus dem Kampfe hervor. Durch Vermittlung Russlands wurde 1816 Frieden geschlossen. Eschien erdielt seine innere Selbstständigkeit wieder und Milosch wurde von den Tuinen als Herrscher anerkannt. Das Volk aber wählte ihn zum ersten Fürsten, was jedoch erst im Jahre 1826 auf Anordnung Russlands durch einen großherzlichen Kaiser anerkannt wurde. Milosch regierte sein Land als unumstrittener Autokrat. Er gab deutschnische Gesetze und unterdrückte durch die grausamsten Strafen jede Widerständigkeit. Er hatte unverstehbar gute Absichten; aber bei dem gänzlichen Mangel an Bildung konnten arge Nachlässen nicht ausbleiben und der dekapitale Eigensinn war für besseren Rath unzugänglich. Dabei war der Fürst stets zu auffallend dafür besorgt, im kleinsten Falle nicht mit „leeren Händen“ nach Deutschland zu kommen. So wendete sich nach und nach die Zuneigung des Volles von ihm ab und seine Herrschaft, obwohl äußerlich unumstritten, wurde durch geheime Konspirationen untergraben. Im Jahre 1835 wagte Milosch es nicht mehr, einen Aufstand, der ihn sterben sollte, zu bestreiten. Er begnadigte die Utrebeden und ließ sie in ihren einschneidenden Amtmtern. Ja, er hat noch mehr, er gab seinem Volle eine Besitzung. Diese wußte jedoch der russischen Regierung und wurde von der Storte verworfen. Anzwischen arbeiteten die Gegner des Fürsten mit russischer Hilfe ein organisches Statut aus, welches im Jahre 1838 durch einen Haftungsversuch eingeführt wurde und die Regierung eigentlich in die Hände des Senates legte. Milosch, der seit vor Kurzem in Konstantinopel große Ehren genossen hatte, ohne nichts Anges und nannte sogar einige seiner bestesten Gegner zu Mitgliedern des Senates. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Der Senat verlangte von dem Fürsten Rechnungslegung und behandelte ihn geradezu als Gefangenem. Da dankte Milosch im Mai 1839 ab. Seitdem lebt er größtenteils in Österreich und besonders gern in

Wien, wo er durch seine imposante Gestalt, durch seine Nationalität und durch die nach ungemeine Theilnahme an öffentlichen Belustigungen eine populäre und durch seine Taten in vielen Kreisen eine beliebte Persönlichkeit war. Seine politischen Ansprüche hatte er nicht aufgegeben und, seiner ursprünglichen Richtung getreu, befürte er, sie durch zweite Hilfe zu realisieren. Doch war auch während des letzten Kriegs so auffallend klar, daß Milosch sich veranlaßt sah, Österreich zu verlassen und auf seine wahrsch. Heimat zu gehen.

Tages-Ereignisse.

• (Gingelndet.) Wenn von Seiten mancher Gemeindebehörden den durch das neue Schulgesetz regulirten Gehaltsanziehungen der Lehrer mancherlei Hindernisse entgegengestellt werden, so ist es um so efreulicher, von mehreren Stadt- und Landgemeinden mittheilen zu können, daß dieselben im webkreislanden eigenen Interesse auf die loyalste Weise für ihre Lehrer gesorgt haben. So hören wir von Reutlingen, Nürtingen u. a. C., daß die Gemeindebehörden nicht nur bei dem geleglichen Gehalt ihrer Lehrer lieben gehoben sind, sondern denselben mit außublichen Summen — bei den Schülern mit 40—50 fl., bei den jüngeren Lehrern von 25 fl. — aufgedoppelt und überdies von Unterstützung der Gehüben von Leiden, Taufen, Hochzeit Umgang genommen haben. Möchten diese efreulichen Vorgänge auch in unserem Bezirk viele Nachahmung finden!

• Baden a. G. Ein seliger Genius wurde und in leichter Höhe zu Thell. Die rühmlichste Laune des Badenauer Bades ist mit großem Erfolg vergangenen Freitag im Schwanen eine Produktion, welche in jeder Beziehung eine wohlgelegene genannt zu werden verdient. Die Präzision in der Ausführung der sämmtlichen Viegen, die meisterhafte Feingkeit jedes Einzelnen, die überaus lieblichen Weisen konnten nicht verschaffen, die Zuhörer zu begierigen. So sehr ansehnendwerth ist daher auch, daß Dr. Löde z. Schwanen diese Ruhigesellschaft zu einem am Donnerstag den 13. d. Mts. stattfindenden Bürgerball engagirt hat, und es ist nur zu wünschen, daß derselbe recht zahlreich besucht werden möge.

— Stuttgart, 7. Januar. Während des Abends in der St. Leonhardkirche brach gestern Nachmittag das Niemenwerk, in welchem der Schwengel der großen Glocke auf der St. Leonhardkirche hängt. Der Schwengel flog gegen das Schallloch, wurde aber durch den geschlossenen Laden verhindert, auf die Straße zu fallen; doch wurden Verstüppende durch herabstiegende Breitre des zerstörten Ladens in Schreden versetzt. (S. W.)

— Gräfelsheim, 7. Jan. Die vergangene kalte und windige Nacht hat ein verblüffendes Opfer gefordert. Ein blühender 16jähriger Jüngling, der sich bei dem Photographen Bleidugel dahier aufhielt und zu Fuß von Geradronn hierher

zurückkehren wollte, wurde im Schnee, 1 Stunde von hier, bei Geradronn erschossen gefunden.

— Karlstejn, 30. Dez. Bei der heilem Wahlgebäckten Gewinnziehung der am 30. v. Mts. gezogenen Seiten fielen auf folgende 10 Nummern die Hauptpreise je 1000 fl.: Nr. 12931, 22326, 46590, 19929, 79933, 79944, 177811, 221502, 223375, 316415.

— Pöchlarn, 3. Jan., Rathsmittag. Heute ist die hölzerne Stadtkirchversammlung eröffnet worden. Dr. v. Scheib-Mitsch ist zum Präsidenten, Dr. Th. Künckel zum Vizepräsidenten gewählt.

(Dr. Wiss.) Wien, 4. Jan. Für das Oberhaupt des Reichs an die serbischen Grenze hatten am 1. Jan. neue Verhältnisse abgeben sollen, der Reich wurde jedoch in der Rats vom 31. Dez. auf den 1. Jan. wiederholten. Man sieht hierin den Beweis, daß die Regierung keine ernstlichen Verwicklungen in Serbien fürchtet und einen ruhigen Verlauf des Geschehens für sicher hält. Das Oberhaupt des Reichs ist derzeit nicht stärker als etwa 4.000 Mann. Von Wien aus ist gar kein Regiment dahin bereitet worden und von Reich nur das Infanterieregiment Marquilli mit zwei Batterien.

— Wien, 5. Jan. Die „Teil. Rottip.“ meldet heute eine Verhältnis der öster. Missionen in Italien. Nach gestrige nur zur Verteidigung einer Knochenhöhle und zuletzt ein Eiterungsbrand entstanden war, welches den Tod des Knaben bebrachte habe. Der Angeklagte wollte das zur Stelle gebrachte Kind nicht als das gebraucht ansiecken, behauptete auch den Nachlagen von vier zum Theile vereidigten Schulnaden entgegen, daß die Züchtigung an einem andern als dem angegebenen Tage stattgefunden und der Verstorbenen nicht gegen ihn zur Wehr gesetzt habe, als er denselben nach Hause widen wollte, um die Zähne eines Hundes, deren Zahl er nicht gewußt, zu ziehen. Dessen ungeachtet und obgleich das Gericht den Sachverständigen bei der Obduktion der Leiche dahin gelautet hatte, daß die Verunreinigung der Knauheit des Knaben ihren tödlichen Ausgang bebrachte habe, erachtete die Staatsanwaltschaft den Angeklagten doch für schuldig, wohin auch das Urteil der Geschworenen lautete; der Gerichtshof aber verwandte und beantragte geringere Strafe von drei in sechs Monate Gefängnisstrafe.

— Eine furchtbare That hat vor einigen Tagen den Boulevard St. Martin in Paris in großer Aufregung gebracht. Ein Wirt, 61 Jahre alt, lebte in zweiter Ehe mit einer jungen Frau, die Mutter dreier Kinder war. Der Mann quälte die Frau durch die furchtbare Elterliebe, was oft zu heftigen Scenen Veranlassung gegeben hatte. Am 28. Dez. hatte er seine Frau beim Rückkehr von einem Spaziergang nicht gefunden, sie dann an verschiedenen Stellen gesucht und sie zuletzt im eigenen Hause bei Tische angetroffen. Es kam zu Worten und da der Mann es zu Thörichtheiten lemmen lassen wollte, legte sich sein Schwager, der zugegen war, in's Bett. Der Mann in äußerster Wut zog ein Rasiermesser aus der Tasche und schlug im Jahre 1840 oder 1841 fern, als ein Dr. v. jenem Schwager den Bauch auf, und als dessen

R. aufgesetzter wurde, sich um die erlebte Schändlichkeit beim Fürsten Milosch zu bewerben. Da Pragueratiss angelangt, ward er vom Fürsten sehr freundlich empfangen. Da derselbe erstaunte, daß er Henr. v. R. nach einer Stunde lang im Garten zu unterhalten, verfaßt er mir Wunsche die nächsten Einzelheiten mit ihm besprechen werde. „Sie sind so gut wie angenommen;“ mit diesen Worten verabschiedete er Dr. v. R., der sich auch sofort mit einem ihm als Geschenk beigegebenen Goldmedaillen nach dem so genannten Paar begab. Raum hatte Dr. v. R. den Garten betreten, als er an einer Ecke einen Menschen erblickte, in dessen näherer Umgebung eine formelle Zusammenkunft von allerhand gekleideten Kaufleuten stattfand. Dr. v. R. prallte zurück und fragte eingeschlagen seinen Begleiter, was dies zu bedeuten habe. „Das ist der frühere Sekretär des Fürsten,“ entgegnete dieser gleichmuthig. Dr. v. R. war sonst kein Freund Österreicher Begegnung, allein sichmal hätte er es mit dem gewöhnlichen Schnellläufer aufnehmen können. Seinen Ehegeiz ließ er im Garten zurück.

— Vor dem Schwurgerichte in Thorgau stand in diesen Tagen ein Schultheiß, welcher mit einem langen und starken Kneale einen Schulnaden an das Schindeln gelegt hatte, wodurch eine Knochenhöhle und zuletzt ein Eiterungsbrand entstanden war, welches den Tod des Knaben bebrachte habe. Der Angeklagte wollte das zur Stelle gebrachte Kind nicht als das gebraucht ansiecken, behauptete auch den Nachlagen von vier zum Theile vereidigten Schulnaden entgegen, daß die Züchtigung an einem andern als dem angegebenen Tage stattgefunden und der Verstorbenen nicht gegen ihn zur Wehr gesetzt habe, als er denselben nach Hause widen wollte, um die Zähne eines Hundes, deren Zahl er nicht gewußt, zu ziehen. Dessen ungeachtet und obgleich das Gericht den Sachverständigen bei der Obduktion der Leiche dahin gelautet hatte, daß die Verunreinigung der Knauheit des Knaben ihren tödlichen Ausgang bebrachte habe, erachtete die Staatsanwaltschaft den Angeklagten doch für schuldig, wohin auch das Urteil der Geschworenen lautete; der Gerichtshof aber verwandte und beantragte geringere Strafe von drei in sechs Monate Gefängnisstrafe.

— Eine furchtbare That hat vor einigen Tagen den Boulevard St. Martin in Paris in großer Aufregung gebracht. Ein Wirt, 61 Jahre alt, lebte in zweiter Ehe mit einer jungen Frau, die Mutter dreier Kinder war. Der Mann quälte die Frau durch die furchtbare Elterliebe, was oft zu heftigen Scenen Veranlassung gegeben hatte. Am 28. Dez. hatte er seine Frau beim Rückkehr von einem Spaziergang nicht gefunden, sie dann an verschiedenen Stellen gesucht und sie zuletzt im eigenen Hause bei Tische angetroffen. Es kam zu Worten und da der Mann es zu Thörichtheiten lemmen lassen wollte, legte sich sein Schwager, der zugegen war, in's Bett. Der Mann in äußerster Wut zog ein Rasiermesser aus der Tasche und schlug im Jahre 1840 oder 1841 fern, als ein Dr. v. jenem Schwager den Bauch auf, und als dessen

frau, da die Familie im Hause des Schwagers wohnte, ihrem Manne zu Hilfe kommen wollte, durchschritt er direkt den Parcours, verirrte dann die Schwierermutter seines Schwagers und schafft zuletzt seiner Frau, die er niedergeworfen, die Leiche durch. Auch verwundete er noch eine Dienstmagd. Ein ritterlichebiger Knabe, Sohn seines Schwagers, dringt zuletzt mit einem Handeck in's Zimmer, verwundet den Mörder an der Hand, und auf sein Hilfeschen einen Schlag von der Stiecke beißt. Der Mörder entkommt in der Verwirrung aus dem Hause, wird aber von der Polizei verhaftet. Soll seiner Verhaftung stellt sich der Mörder rasend wahnhaftig, so daß man ihn noch nicht verbören könnte.

— Ein englisches Sprichwort sagt: „Das müste ein sehr schlimmer Wind sein, der nicht irgendemandem etwas Gutes zubereitet“, und dieses Sprichwort bewährt sich auf recht bunte Weise am Neujahrsstage in der Hafenstadt Hull. Der Seemann „Australian“, der in der Spülzermack den Humberflug hinaufzog, hatte es für überschwäng gebalten, eine Katerine am Matze aufzuziehen. Die Folge davon war, daß der gerade nach Hamburg abgegangene Kampfer ihn erschafte und in den Grund bohrte. Kapitän und Mannschaft wurden glücklich gerettet, ihr Schiff rettete, aber wie peinlich hab dafür der ganze Fluss um anderen Morgen aus! Wohlständig orangegelb von lauter Drangen, die darauf herum schwammen und die hinzudenken, lämmlichen Bewohnern der Stadt einen lustigen Nachmittag zu bereiten. Das verirrte Schiff, dessen Planen sich unter Wasser gelöst hatten, kam nämlich von St. Michaels und hatte als Fracht 600,000 Drangen mitgebracht.

— Ein algierischer Monat. Man sieht im Alldar vom 31. Dezbr.: „Wie übergeden der öffentlichen Meinung, unter allem Vorbehalt, folgende Thatsache, deren Wahrscheinlichkeit und von einer sehr glaubwürdigen Person verbürgt wird. Vor vier oder fünf Jahren verirrte ein franz. Ehepaar ihr neugeborenes Kind gegen eine Entschädigung von 15 Fr. monatlich einer Frau maurischer Abkunft an, um es aufzuziehen. In den ersten Monaten wurde das Kind regelmäßig bezahlt; plötzlich verschwand das Ehepaar und ließ das Kind zurück. Die Amme und ihr Mann nahmen das Kind nach ihrer Abreise an, pflegten es mit der größtmöglichen Sorgfalt und betrauteten es wie ihre eigenes. So gingen die Sachen vier Jahre lang, als die Schwestern des Heil. Vicenz von Paula erfuhrten, es befand sich ein Kind franz. Abkunft und wahrscheinlich getauft, in den Händen einer mahomedanischen Familie. Einem Polizei-Inspektor gelang es, wie wissen nicht unter welchem Vorwande, die Frau und das kleine Mädchen in das Haus jener Damen zu lösen, welche sich nun des Kindes beschuldigten und der Mahomedanerin erklärten, das Kind gehöre jetzt ihnen und sie würden seine Erziehung übernehmen.“

Auslösung der Charakte in Nr. 2:
Barbier.

Baeknang. Gesuch einer Haushälterin.

In eine kleine Haushaltung ohne Kinder wird eine ältere Person als Haushälterin gesucht; von wem, sagt die Redaktion.

Baeknang. Verlorenes.

Vergangenen Sonntag Abend verlor ein armer Mann in der Nähe der Post ein Portemonnaie mit etwa vierthalb Gulden, welches der redliche Finder bei der Redaktion gegen Belohnung abgeben wolle.

Ein Laufmädchen wird gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Winnenden. Naturalienpreise vom 5. Jan. 1859

Bruttogattungen.	Preise.	Gruu.	Kreuz.
1 Scheffel Reizen . . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
, Tintel . . .	6 32	5 13	4 36
, Haber . . .	7 —	6 27	5 20
1 Simri Weizen . . .	1 32	1 28	1 20
, Gerste . . .	1 4	1 —	— 56
, Roggen . . .	1 12	1 8	1 4
, Gemisch . . .	— —	— —	— —
, Einkorn . . .	— —	— —	— —
, Erdien . . .	2 —	1 52	1 48
, Linten . . .	2 12	2 —	1 52
, Ackerdebenen . . .	1 32	1 24	1 20
, Weichkorn . . .	1 4	1 —	— 34

Heilbronn. Naturalienpreise vom 5. Jan. 1859.

Bruttogattungen.	Preise.	Gruu.	Kreuz.
1 Scheffel Reizen . . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
, Tintel . . .	10 30	10 27	10 24
, Weizen . . .	5 15	4 48	4 6
, Korn . . .	— —	— —	— —
, Gerste . . .	8 —	7 56	7 30
, Gemisch . . .	9 —	8 20	8 —
, Haber . . .	6 18	6 1	5 30

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

Editorial jeder Dienstag und Freitag je in einem ganzen Blatt. Der Herausgeber ist der Bote selbst. Zeigt er jeder Zeit werden mit 2 Kr. die gesetzliche Feste oder zwei Raum beträgt.

Nr. 4.

Freitag den 14. Januar

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baeknang. Au die gemeinschaftlichen Rentei.

Da auf Grund des Gesetzes vom 6. November v. J., betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836, mehrfache Gründe um erhöhte Staatsrente zu erlauben stehen, so wird der nachstehende Gefäß des Königl. evang. Rentenamt vom 5. Januar 1858, betreffend die Berechnungen für jede Schule, den gemeinschaftlichen Rentei unter dem Anteil zur Rentierung achtet, daß die zu den vorgetragenen Ueberhöhten ersteren Tabellen auf Kosten der betreffenden Schulen einzufasse in der Heinrichschen Buchdruckerei zu haben bezogen werden können.

Am 10. Januar 1859.

Gemeindesch. Rental. Oberamt.
Hohenet. Weier.

Das Königliche evangelische Konfistorium an das gemeinschaftl. Oberamt Baeknang.

Um in die Behandlung der Schulen von Schulgemeinden um Willigung von Beiträgen aus der Staatsklasse Bedarf der gesetzmäßigen Ergänzung der Schulgebühre (Art. 23, 30, 32 des Gesetzes vom 29. September 1836) gleichzeitig zu bringen, und hauptsächlich um einer möglichst vollständigen Verbindung der zur Würdigung solcher Schulen erforderlichen Ressourcen und in reichlich, und dadurch den Fortgang des Besitzans der Schulen Ergänzung auf eine dem Art. 35 des Gesetzes entsprechende Weise zu fördern, erhält man dem gemeinschaftlichen Oberamt eine nähere Bekanntheit darüber, welche Punkte von ihm bei der Berechnung der Anteile auf Staatsunterstützung für den fraglichen Zweck ins Auge zu fassen und in den an die Schulbehörden zu erlassenden Verordnungen zu richten seien.

Diese Punkte nun sind:

1) genaue Bezeichnung der betreffenden Schulgemeinde und zwar wenn mehrere Orte zu einem doch gehören, durch Benennung nicht nur des Hauptorts, in welchem die Schule sich befindet, sondern auch der weiteren Orte und mit Angabe des politischen Gemeinderechts, in welchem jeder der Orte steht.

2) Angabe der Zahl der in der Schulgemeinde und beziehungsweise in jedem einzelnen Orte der selben befindlichen, die betreffende Schule besuchenden Kinder, so wie die Seelen- und Familien-Zahl der betreffenden einzelnen Orte und beziehungsweise der betreffenden Schulgemeinde (Art. 29 und 30 des Gesetzes und unten Abs. 1.).

3) Angabe der Schulgebühre in dem zur Zeit der Berichtserstattung verhandelten Betrage auf den Grund einer (dem Bericht dazugehörigen) Einwohnerklassen der Schule, welche von dem Stiftungsrathe geprüft und anerkannt und von dem gemeinschaftlichen Oberamt unter Vergleichung mit früheren Belehrungsbescheidungen und nach Abgabe der Art. 30 und folg. des Gesetzes richtig gestellt werden kann muss.

Lobet sind die gerade erst aus Anlaß der nunmehrigen Verhandlung über die Belehrungsergänzung auf die Detraction übernommenen Zulagen und der Zeitpunkt, von welchem an die selben angezeigt werden sind, besonders und so anzugeben, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, ob sie in dem berechneten Gesamtbetrag bereits begriffen seien oder nicht. Außerdem ist die Summe, welche dem früheren Schuhale und den neu geschöpften örtlichen Belehrungsbeteilen noch einzulegen ist, um den gleichen Betrag des Gehalts (Art. 30) herzustellen, noch besonders anzugeben.

Endlich ist hierbei auch zu erwähnen, ob eine Wohnung für den Schulmeister und seine Familie vorhanden oder die Anschaffung einer solchen vorbereitet? oder eine entsprechende Entschädigung für Haushalte ausgelegt sei?